

# Antrag

**Initiator\*innen:** BuFaK Rat

**Titel:** Reformforderungen für die Novelle des BAföGs

## Antragstext

### 1 Einleitung

2 Die BuFaK WiWi begrüßt die angestrebte Novelle des BAföG für das Wintersemester  
3 22/23. Aus Sicht der BuFaK WiWi gehen die damit einhergehenden Anpassungen  
4 jedoch nicht weit genug. Damit das Studium für alle Studierenden finanzierbar  
5 ist und Chancengleichheit gewährleistet werden kann, sprechen wir uns für eine  
6 grundlegende und strukturelle Reform des BAföG aus.

7  
8 Das langfristige Ziel der Ausbildungsförderung muss aus Sicht der BuFaK WiWi  
9 sein, alle Studierenden aus Haushalten mit weniger Einkommen als der Median der  
10 Haushalte zu fördern. Das Median Haushaltseinkommen lag im Jahr 2018 im  
11 Intervall zwischen 2600-3600 € (5).

12  
13 Grundsätzlich fordern wir die Struktur des BAföGs in Zukunft folgendermaßen zu  
14 gestalten:

- 15  
16 1. Ein elternunabhängiger Sockelbeitrag , welcher für die mediane Dauer des  
17 jeweiligen Studiengangs gezahlt werden soll.
- 18  
19 2. Ein bedarfsorientierter Voll-Zuschuss, welcher durch höhere  
20 Einkommensgrenzen, höhere Freibeträge auf Zuverdienste und Vermögen und die  
21 Exklusion von bestimmten Investmentklassen (z.B. Altersvorsorge) bei der  
22 Vermögensbewertung mehr Elternunabhängigkeit zulässt. Höhe des Zuschuss ist nach  
23 Höhe des Haushaltseinkommens gestaffelt.
- 24  
25 3. Ein zinsfreies Darlehen mit dem das BAföG bis zum Höchstsatz aufgestockt  
26 werden kann, welches auch für nicht-zuschussberechtigte Studierende verfügbar  
27 ist.

28  
29 Durch diese Maßnahmen wird das BAföG mehr Studierenden zugänglich, wird  
30 elternunabhängiger und kann bei Bedarf oder Wunsch aufgestockt werden. Im  
31 Folgenden werden unsere Forderung gesondert erläutert.  
32

### 33 **Höhe und Ausrichtung/Kopplung**

34 Wir befürworten die geplante Erhöhung der Grundbedarfsförderung von 427€ auf  
35 449€. Gleichzeitig möchten wir hervorheben, dass der Grundbedarf im Jahre 2019  
36 von 419€ auf 427€ erhöht wurde (1) und die vorherige Anpassung zum WS 16/17 in  
37 Kraft getreten ist. Der Grundbedarf hat sich demnach vom WS16/17 zum WS22/23 um  
38 30€ erhöht. Umgerechnet entspricht dies einem Anstieg der Förderung von 7% in 6  
39 Jahren, bei einer durchschnittlichen jährlichen Inflation von 1,7% (2017-2021)  
40 (2). Folglich gleicht die Erhöhung des BAföG nicht die Inflation aus und  
41 Studierende haben somit nach der Erhöhung real weniger Förderung als 2016. Für  
42 das Jahr 2022 wird eine deutlich höhere Inflation als in den Jahren zuvor  
43 erwartet, die in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt sind. Außerdem  
44 fordern wir die Höhe der Grundbedarfsförderung an die Höhe des ALG 2 Regelsatzes  
45 für Alleinstehende zu koppeln. Ende des Jahres 2022 wird der Grundbedarf an das  
46 Niveau vom Regelsatz von 449€ eines Alleinstehenden nach ALG 2 (3) angepasst.  
47 Die Regelsätze beim Arbeitslosengeld werden jährlich überprüft und angepasst,  
48 eine Anpassung der Grundbedarfsförderung beim BAföG erfolgte in der  
49 Vergangenheit jedoch nur alle vier Jahre. Eine Diskriminierung von Studierenden  
50 durch eine niedrigere Förderung aufgrund seltenerer Überprüfung und  
51 willkürlicher Erhöhung finden wir an dieser Stelle weder verständlich noch  
52 akzeptabel. Das Bundesverwaltungsgericht sieht diese Praxis als  
53 grundgesetzwidrig an (4).  
54

### 55 **Wohnkosten**

56 Die Höhe der Wohnkostenpauschale ist bisher unabhängig vom Studienort.  
57 Mietpreise sind jedoch stark ortsabhängig und unterscheiden sich in den  
58 verschiedenen Städten. Studierende sollten ihren Studienort nicht aufgrund  
59 geringerer Mietpreise auswählen müssen, sondern Faktoren wie die Qualität von  
60 Studium und Lehre, angebotene Studiengänge oder soziale Faktoren (z.B. Nähe zum  
61 Heimatort) sollten als Entscheidungskriterium berücksichtigt werden dürfen. Wir  
62 fordern daher eine Staffelung der Wohnkostenpauschale an die jeweils regionalen  
63 Mietpreise, wie dies beispielsweise bei Sozialhilfen gängige Praxis ist.  
64

### 65 **Elternunabhängigkeit/Geschwisterunabhängigkeit**

66 Wir sprechen uns für ein elternunabhängigeres BAföG durch eine deutliche  
67 Erhöhung der Freibeträge aus, sodass das BAföG einer deutlich höheren Anzahl von  
68 Studierenden zugänglich wird. Vollständige Elternunabhängigkeit ohne  
69 Bedarfsprüfung lehnen wir ab. Einerseits halten wir die Finanzierbarkeit solcher  
70 Maßnahmen für nicht realistisch. Andererseits stehen wir zum Grundsatz der  
71 Bedürftigkeitsprüfung von Sozialleistungen.  
72

73

74 Außerdem fordern wir eine grundsätzliche Geschwisterunabhängigkeit bei der  
75 Berechnung der Höhe der Förderung. Geschwister tragen einander gegenüber keine  
76 erzieherische oder juristische Verantwortung. Auch haben sie nie finanzielle  
77 Förderung vom Staat für das Vorhandensein von Geschwistern erhalten, anders als  
78 die Eltern. Es ist nicht verständlich, weshalb sie für die gegenseitige  
79 Ausbildung aufkommen oder deren Einkommen bei der Berechnung der Förderung eine  
80 Rolle spielen sollte.

81

### 82 **Digitalisierung/Antragsprozess**

83 Der Antragsprozess zum BAföG wurde in den letzten Jahren schrittweise verbessert  
84 und teilweise digitalisiert. Allerdings gibt es nach wie vor keinen vollständig  
85 digitalen Antragsprozess. Deshalb fordert die BuFaK WiWi die vollständige  
86 digitale Antragstellung und eine Überarbeitung der Antragstellung zur  
87 einfacheren Handhabung für Studierende. Hierbei ist insbesondere das  
88 Schriftstückerfordernis abzuschaffen.

89

### 90 **Freibeträge**

91 Im Rahmen des BAföG wird von Studierenden gefordert ihr eigenes Vermögen über  
92 bestimmten definierten Grenzen aufzubrechen, bevor staatliche Leistungen in  
93 Anspruch genommen werden können. Im Jahr 2021 konnten Studierende so ein  
94 Vermögen von 8200€ erhalten, während jeder weitere Euro Vermögen negativ auf den  
95 BAföG Höchstsatz angewendet wird. Vor dem Hintergrund, dass Studierende z.B.  
96 Fahrzeuge benötigen, um von ihrem Heimatort zur Arbeitsstelle bzw. zur  
97 Hochschule kommen und es durchaus sinnvoll ist, auch schon während des Studiums  
98 für das Alter vorzusorgen, sind diese Vermögensgrenzen zu gering. Daher fordert  
99 die BuFaK WiWi die Erhöhung der Vermögenswerte sowie die explizite Exklusion von  
100 z.B. privaten Rentenversicherungen oder anderen Vorsorgeprodukten.

101

102 Zusätzlich zu den Grenzen im eigenen Vermögen werden nur Studierende gefördert,  
103 deren Eltern nicht über ein Haushaltsnettoeinkommen von 2000€ netto verfügen  
104 (verheiratete Eltern) (1). Diese Grenze entspricht aus Sicht der BuFaK WiWi  
105 nicht der Realität der gesellschaftlichen Mitte, insbesondere vor dem  
106 Hintergrund, dass Familien mit mehreren Kindern auch mit höherem  
107 Haushaltseinkommen nicht mehr finanziellen Spielraum haben. Daher fordert die  
108 BuFaK WiWi die Erhöhung der Freibeträge auf das Median Haushaltseinkommen.

109

### 110 **Förderhöchstdauer**

111 Die Regelstudienzeit entspricht meistens nicht der Realität. So sind in den  
112 meisten Fällen eine Anzahl von 6 oder 7 Semestern vorgegeben. Die mediane  
113 Studiendauer ist oft deutlich höher, sodass Studierende unter Druck zu einem  
114 Abschluss ihres Studiums kommen müssen, da sonst eine finanzielle Belastung  
115 droht. Deshalb fordert die BuFaK WiWi die Kopplung der Förderdauer des BAföG an  
116 die mediane Studiendauer des Studiengangs an der jeweiligen Hochschule.

117

118

### 119 **Leistungsnachweis abschaffen**

120 Die BuFaK WiWi fordert die Abschaffung des Leistungsnachweises nach dem 4.  
121 Semester und begrüßen somit die Positionierung des Deutschen Studentenwerks zu  
122 dieser Thematik. Die Verpflichtung zum Nachweis der erbrachten Leistungen kommt  
123 aus Zeiten vor der Einführung der akademischen Titel Bachelor und Master, welche  
124 im Rahmen der Bologna-Reform eingeführt wurden und ist somit nicht mehr  
125 zeitgemäß. . Eine ersatzlose Streichung ist eine naheliegende Form des  
126 Bürokratieabbaus, da diese aufgrund der Pandemie sowieso bereits ausgesetzt  
127 worden ist. Der BAföG-Leistungsnachweis wirkte in der Vergangenheit (7)  
128 signifikant sozialgruppenspezifisch: 21 % der Studierenden aus niedriger  
129 Bildungsherkunft konnten deshalb nicht weiterhin durch BAföG gefördert werden,  
130 hingegen nur 12 % aus gehobener bzw. hoher Bildungsherkunft und 13 % aus  
131 mittlerer Bildungsherkunft.

132

### 133 **Übergang Ausbildung/Studium**

134 Die Bildungswege der Menschen werden immer diverser. So ist es nicht unüblich,  
135 dass sich Studienanfänger im Vorfeld ihres Studiums für eine berufliche  
136 Ausbildung entschieden haben. Das bedeutet, dass Eltern ein Studium finanzieren  
137 müssen, obwohl Sie ihre Kinder bereits in der ersten Ausbildung unterstützt  
138 haben. Aus Sicht der BuFaK WiWi ist eine an eine berufliche Ausbildung  
139 angeschlossenes Studium eine Fortsetzung des Bildungsweges, kein Teil der  
140 Erstausbildung und damit sollten Eltern nicht weiterhin unterhaltspflichtig  
141 sein. Wir fordern daher, dass das BAföG für alle Studienanfänger mit beruflicher  
142 Ausbildung elternunabhängig geöffnet werden muss, um diesen ohne finanziellen  
143 Druck ein Studium zu ermöglichen und die Eltern zu entlasten.

144

### 145 **Altersgrenze**

146 Die BuFaK WiWi begrüßt die Erhöhung der Altersgrenze von 30 Jahren auf 45 Jahre.  
147 Somit kann es Quereinsteiger:innen ermöglicht werden, ihren beruflichen  
148 Werdegang in eine neue Richtung zu lenken oder Berufstätigen eine akademische  
149 Weiterbildung in ihrem Fachbereich durchzuführen. Dadurch trägt die Erhöhung der  
150 Altersgrenze zur Förderung von lebenslangem Lernen bei.

151

### 152 **KV-Beitrag**

153 In der jetzigen Reform ist weiterhin die KV-Beitragsbemessung an das BAföG  
154 gekoppelt. Mit steigendem BAföG bedeutet dies eine Erhöhung der Zahlung an die  
155 Krankenkassen. Hier werden insbesondere die Studierenden benachteiligt, die kein  
156 BAföG erhalten, da diese nach dem 25. Lebensjahr auch diesen Beitrag zahlen  
157 müssen, ohne unterstützt zu werden. Dies bedeutet aus Sicht der BuFaK WiWi eine  
158 klare Benachteiligung der Studierenden, die sich ihren Lebensunterhalt selbst  
159 verdienen. Daher fordern wir eine Entkopplung der KV-Beiträge vom BAföG.

160

### 161 **Studiengangwechsel**

162

163 Aktuell sind durch BAföG geförderte Studierende dazu berechtigt ihren  
164 Studiengang ohne das Angeben von Gründen vor dem 3. Fachsemester zu wechseln.  
165 Wir erachten zwei Semester nicht als ausreichend, um abschließend feststellen zu  
166 können, ob es sich bei dem ausgewählten Studiengang um die individuell beste  
167 Entscheidung handelt. Die Wahl des Studiengangs ist wegweisend und beeinflusst  
168 den beruflichen Werdegang maßgeblich, daher sollte Studierenden für diese  
169 Entscheidung länger als zwei Semester Zeit gegeben werden, ohne das bei einem  
170 eventuellen Studiengangwechsel die nicht mehr mögliche Finanzierbarkeit des  
171 eigenen Studiums als Entscheidungskriterium im Vordergrund steht. Wir fordern  
172 daher, dass BAföG-Empfänger ihre Studiengänge bis zum Abschluss des 4.  
173 Semester ohne die Angabe von Gründen wechseln dürfen.

174

### 175 **Startgeld**

176 Die Einführung eines „Startgelds“ oder ähnliche einmalige, finanzielle Förderung  
177 zum Beginn eines Studiums befürworten wir. Der Beginn eines Studiums ist vor  
178 allem bei einem Wohnortwechsel, bzw. Auszug aus dem Elternhaus, mit  
179 signifikanten Ausgaben in Möbel, Einrichtung, Kautions der Wohnung, etc.  
180 verbunden. Eine solche Förderung kann Studierenden aus weniger wohlhabenden  
181 Familien helfen diese, Hürden zu meistern.

182

### 183 **Auslands-BAföG**

184 Ein Studium im Ausland ist eine lehrreiche Erfahrung für alle Studierenden und  
185 leistet auch dem kulturellen Austausch einen großen Dienst. Es ist daher auch im  
186 Interesse des Staates, dass viele Studierende die finanziellen Möglichkeiten  
187 haben, einen Abschnitt ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Allerdings sind  
188 diese Aufenthalte mit hohen Kosten verbunden, die die Eltern der bisher Nicht-  
189 BAföG-berechtigten Studierenden nicht stemmen können oder wollen. Um auch dieser  
190 Gruppe der Studierenden einen Studienauslandsaufenthalt zu ermöglichen, fordern  
191 wir die Leistungen des Auslands-BAföG elternunabhängig zu gewähren.

192

### **Quellen**

193 • [http://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGB1&jumpTo](http://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB1&jumpTo)  
194 [\\_](#)  
[=bgb1119s1048.pdf](#)

195 • <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate>  
196 [\\_](#)  
[-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahr/](#)

- 197
- 198
- <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/arbeitslosengeld-2.html>
- 199
- 200
- 201
- <https://www.bafoeg-rechner.de/Hintergrund/art-2510-bafoeg-vor-gericht.php#:~:text=Das%20Bundesverwaltungsgericht%20h%C3%A4lt%20das%20Verfahren,Wort%20hat%20jetzt%20das%20Bundesverfassungsgericht.>
- 202
- 203
- 204
- [https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-6.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-6.pdf?__blob=publicationFile)
- 205
- 206
- [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/27-bafoegaendg-stellungnahme-dsw.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/27-bafoegaendg-stellungnahme-dsw.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- 207
- [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21\\_hauptbericht.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_hauptbericht.pdf)

## **Begründung**

Außerturnusmäßige Bestätigung. Siehe ÄÄ.